



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.12.2023 – Auszug aus Drucksache 19/118 –**

### **Frage Nummer 13**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Dr. Markus  
Büchler**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche S-Bahn-Stationen bzw. S-Bahn-Streckenäste der S-Bahn München verfügen heute nur über 140 Meter lange Bahnsteige, welche S-Bahn-Stationen bzw. S-Bahn-Streckenäste der S-Bahn München sollen zukünftig 210 Meter lange Bahnsteige bekommen, damit auch Langzüge dort halten können, und warum bekommen die anderen S-Bahn-Stationen bzw. S-Bahn-Streckenäste der S-Bahn München keine 210 Meter langen Bahnsteige?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Die Zuständigkeit für die Eisenbahn-Infrastruktur, einschließlich der Bahnsteige für die S-Bahn München, liegt laut Grundgesetz beim Bund und der bundeseigenen Deutschen Bahn (DB). Diese tragen auch die Verantwortung für den möglichen, aus Sicht der Staatsregierung unbedingt sinnvollen, Ausbau in eigener Zuständigkeit.

Von derzeit 150 Stationen bei der S-Bahn München verfügen 122 bereits über Bahnsteiglängen von 210 Metern und sind somit grundsätzlich für den Einsatz von S-Bahn-Langzügen geeignet. 28 Stationen verfügen derzeit über 140 Meter lange Bahnsteige, was einen Einsatz von Vollzügen ermöglicht. Bei der Linie S2 Petershausen/Altomünster – Erding betrifft dies die Abschnitte zwischen Dachau Stadt und Altomünster sowie zwischen Ottenhofen und Erding, bei der Linie S7 Wolfratshausen – Kreuzstraße die Abschnitte zwischen Wolfratshausen und Großhesselohe Isartalbahnnhof sowie zwischen Dürrenhaar und Kreuzstraße.

Im Rahmen des Programms „Bahnausbau Region München“ sieht der Freistaat sukzessive den Ausbau der Infrastruktur durch die DB für den Langzugeinsatz vor.